

sehen Arbeit dieser Art lernen die Verurteilten auch, ihre Handlungen bewußt zu analysieren und den Prozeß der Selbsterziehung entsprechend zu steuern. Schlechte Gewohnheiten sind nicht nur durch Erklärungen über ihre Schädlichkeit zu beseitigen, es gehört dazu auch eine ständige Bemühung der Verurteilten, sie in der Tat, im Verhalten, zu beseitigen.

Die Erziehung der Verurteilten zu guten Taten und die Entwicklung von positiven moralischen Willenseigenschaften bei ihnen erfordert von den Erziehern viel Kraft, Geduld und pädagogisches Können, Findigkeit und Taktgefühl. Einzelne positive moralische Willenseigenschaften und Gewohnheiten, die sich die Verurteilten zu eigen gemacht haben, erleichtern die erzieherische Arbeit wesentlich. Sie helfen, weitere wertvolle Eigenschaften herauszubilden und tragen so zur Erreichung der Einheit von Bewußtsein und Handeln bei.

4. Die Methode des Ansporns

Der Ansporn als Methode besteht darin, daß die Erzieher den Verurteilten das Positive in ihrem Auftreten und ihren Eigenschaften ständig aufzeigen und damit ihre weitere Entwicklung stimulieren.

Die geschickte Anwendung des Ansporns hebt die Verurteilten in den Augen ihrer Mitverurteilten, ruft bei ihnen das Gefühl einer Befriedigung hervor, weckt die Energie, formt das Gefühl für persönliche Würde, flößt Glauben an die eigene Kraft ein und ist somit eine eigene Form der Anregung zur Wiederholung der positiven Taten. Der Ansporn hilft, alles das Positive zu festigen, was sich die Verurteilten angeeignet haben und unterstützt somit die Festigung einer begonnenen Besserung. Er hat eine große Bedeutung auch als Mittel des Kampfes gegen Unentschlossenheit sowie gegen die Angst, mit der verbrecherischen Vergangenheit zu brechen. Schwankungen, die wankelmütigen und willenslosen Verurteilten eigen sind, können durch rechtzeitigen Ansporn beseitigt werden, der dabei als Mittel der Willensfestigung wirkt. Der Ansporn ist außerdem dadurch besonders wertvoll, daß die erforderlichen Schlußfolgerungen hieraus nicht nur durch die unmittelbar beteiligten Verurteilten gezogen werden, sondern auch durch alle, die sie umgeben. Der Ansporn ist also ein stark wirkendes Mittel der Erziehung. Richtig angewandt kann er große Erfolge zeitigen, nicht richtig angewandt, kann er Besserung und Umerziehung der Verurteilten erheblichen Schaden zufügen.

Vor allem ist es bei der Anwendung dieser Methode besonders wichtig, den richtigen Moment im Verhalten der Verurteilten zu bestimmen, an dem ein Ansporn gegeben wird. Ein Ansporn muß immer verdient sein. Ist es nicht so, verliert er seine erzieherische